

Verkehrsmassnahme Aareweg, Heimberg

Der Gemeinderat Heimberg verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Art. 44 Abs. 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 folgende Verkehrsmassnahme. Die Zustimmungsverfügung durch das OIK I, vom 14. Mai 2019 liegt vor.

Das Fahrverbot am Aareweg, Uferweg entlang der Aare und Zulg, wird durch das zeitgemässere, dreigeteilte Signal «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» ersetzt. An der einzig zugelassenen Nutzung durch Fussgänger und Fahrräder ändert sich dadurch grundsätzlich nichts.

Folgende Änderung der Signalisation wird am Uferweg vorgenommen:

1. Die bestehende Signalisation auf dem Ufer- und Aareweg in Heimberg, Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen Nr. 2.01, Fahrräder und Motorfahrräder mit abgestelltem Motor gestattet, wird ersetzt durch Signal Nr. 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder für die Wege entlang der Aare und Zulg in der Gemeinde Heimberg, ab Verzweigung Aareweg/Lerchenweg (Parzelle Nr. 1077) entlang der Aare und Zulg bis zum Kalisteg und ab Kalisteg entlang der Zulg und Aare bis zur Gemeindegrenze Bereich Uttigenbrücke, inkl. der Zufahrtswege bei der ARA-Brücke, Gurnigelstrasse und der Schützenstrasse beim Hallenbad.
2. Das Verbot 2.12 für Tiere (Reitverbot) auf dem Aareweg wird nicht geändert und bleibt wie bestehend.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1, Bst. a und Art. 67, Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) bis am 24. Juni 2019 beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Diese Verfügung tritt nach dem Errichten der Signalisation in Kraft.

Heimberg, 20. Mai 2019

Bauverwaltung